

Beschlussvorlage
23/107/2022
vom 05.04.2022

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Grundstücksmanagement
Christine Mucker

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	16.05.2022	öffentlich vorberatend

Grundstückstauschvertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt

Sachverhalt:

Die Stadt Vechta ist Eigentümerin des Grundstücks, Flurstück 124/2, Flur 2 der Gemarkung Langförden zur Größe von 7.016 m². Es handelt sich hier um Ackerfläche nördlich des Heideweges in Langförden.

Im Zusammenhang mit der Planung der Erweiterung der Grundschule Oythe ist für die Schulhoferweiterung ein Flächenerwerb von der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Vechta (Kirche) erforderlich. Des Weiteren ist ein weiterer Flächentausch mit der Kirche angedacht.

In diesem Zusammenhang soll das städtische Grundstück in Langförden zum aktuellen Bodenrichtwert an die Kirche veräußert werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

„Der Ortsrat Langförden hat im Rahmen seines Anhörungsrechtes nach § 94 NKomVG keine Bedenken gegen den Verkauf des städtischen Grundstückes Flurstück 124/2, Flur 2 der Gemarkung Langförden an die Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Vechta.“

Anlagen
Anlage